

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Dresden: Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe auf Grundlage von §46 StVO

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Antrag, Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Gewährung von Parkerleichterungen – nach dem Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen können – für Handwerker, die mit Werkstatt-, Kundendienst- oder Lieferfahrzeugen zur Ausübung ihrer Tätigkeit in der Landeshauptstadt Dresden im Einsatz sind, zu erteilen.
2. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten für:
 - Parken im eingeschränkten Haltverbot (§ 286 StVO)
 - Parken in Anwohnerparkzonen
 - Parken ohne Lösen eines Parkscheins an Parkscheinautomaten
 - Parken auf Gehwegen, soweit das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges 2,8 t nicht überschreitet
 - Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen (§ 325 StVO)
 - Parken in Fußgängerzonen während der Lieferzeiten
3. Die Ausnahmegenehmigung soll, wie beantragt, für 3 Monate/ 6 Monate / 12 Monate / 24 Monate erteilt werden und für bis zu 5 Fahrzeuge gelten (Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung auf bis zu 5 Fahrzeugkennzeichen; nur ein Fahrzeug darf Ausweis gleichzeitig nutzen).

Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung:

- es muss sich um ein als Werkstattwagen, Kundendienst- oder Lieferfahrzeug ausgerüstetes Kraftfahrzeug handeln,
- der Handwerker muss auf das Fahrzeug zur Berufsausübung angewiesen sein und am Tätigkeitsort benötigen.

Nachweiserbringung:

- Nachweis Eintrag Handwerksrolle/Kopie Handwerkskarte,
- Fahrzeugschein – Fahrzeug muss von der Bauart ein Werkstatt-, Transport- oder Lieferfahrzeug sein – sowie Fotografie des Kfz und der Ausstattung.

4. Folgende Gebühren sollen erhoben werden:

Geltungsdauer / Monate	Gebühr / EUR
3	39,00
6	65,00
12	110,00
24	200,00

Die Gebühren für die weiteren Kennzeicheneintragungen sollen in Anlehnung an die Mindestgebühren der geltenden Gebührensatzung gesetzt werden.

Um im Sinne der städtischen Luftreinhaltung einen Anreiz zu setzen, sollen die Gebühren für Elektrofahrzeuge um 50 % im Vergleich zu den regulären Kosten gesenkt werden. Dies soll ab dem ersten eingetragenen Fahrzeug gelten.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt „Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe auf Grundlage von §46 StVO“ ab 1.1.2022 mit einem einfachen elektronischen Prozess zu unterstützen, der folgende Vorgaben unterstützt:
- Elektronische Beantragung
 - Elektronische Erteilung der Ausnahmegenehmigung
 - Nutzung der Ausnahmegenehmigung via App am Ort der Ausübung der Tätigkeit

Hierfür ist ein Konzept zu erstellen und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung bis 31.12.2020 vorzulegen.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Eine handwerksfreundliche städtische Verkehrsinfrastruktur ist für eine Vielzahl der rund 5.400 Handwerksunternehmen in der Landeshauptstadt Dresden, die auf Transport- und Werkstattfahrzeuge angewiesen sind, für die Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit essentiell. In Bezug auf die Parksituation für Handwerker ist die aktuell gültige Coupon-Lösung der Stadt Dresden für alle Beteiligten unverhältnismäßig aufwändig und weder nutzerfreundlich noch zeitgemäß.

Viele andere deutsche Großstädte, wie beispielsweise Berlin, München, Köln, Frankfurt/Main und weitere haben auf Grundlage von § 46 StVO nutzerfreundliche Parkausweise für Handwerksbetriebe eingeführt. Die Parkausweise können für verschiedene Zeiträume (zwischen 3 – 24 Monate) ausgestellt werden.

Sonderkonditionen für Elektroautos, wie es sie zum Beispiel in München gibt, können darüber hinaus einen Anreiz im Sinne der städtischen Luftreinhaltung setzen.

Für die Stadt Dresden haben wir Handlungsbedarf insbesondere hinsichtlich der folgenden Faktoren identifiziert: Nutzerfreundlichkeit, Verwaltungsaufwand, passgenaue Optionen, Kosten, Transparenz, Nutzerkreis, Kommunikation. Diesem Handlungsbedarf wird durch die vorgeschlagene Neukonzeption nachgekommen.

Peter Krüger
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: